

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1898)

Heft: 12

Artikel: Politische Warte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — für Mitglieder, Fr. 3. 60 für Nichtmitglieder; im Weltpostverein portofrei 5 Franken. Einzelne Exemplare à 10 Cts. Inserate per einspaltige Petzzeile 15 Rp. — Das Blatt erscheint am 5. und 20. jeden Monats.

Redaktion: G. Schmid, Museumsstrasse 33, St. Gallen, nebst einer Redaktionskommission des Vororts. (Einsendungen sind zu adressieren an G. Schmid in St. Gallen.)

Inseraten-Regie: Orell Füssli-Annونcen Bern, Zürich, Basel, Lausanne, St. Gallen, Luzern, Chur etc.

Inhalt: Motto. — Politische Warte. — Beschämend für energielle Männer und Jünglinge. — Die neuen Geschosse. — Die Wirkung der neuen Infanteriewaffen. — Zur praktischen Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens. — Zur Friedensbewegung in der Schweiz. — Zur Friedensbewegung in Deutschland. — Neueres. — Litterarisches. — Briefkasten. — Inserate.

Motto.

Die Irrtümer eines grossen Geistes sind belehrender als die Wahrheiten eines kleinen. *Börne.*

Politische Warte.

Unsere heutige Aufzeichnung sei eine Betrachtung über das Wort „Völkerrecht“. Jetzt, wo der Begriff, den das Wort decken soll, durch den Krieg selber am schöndesten mit Füssen getreten wird, gerade jetzt wird es so oft geschrieben! Völkerrecht! Bist du mehr als ein Phantom, als ein Laut? Lassen wir die sociale Frage unerörtert, ob den „Völkern“, d. h. den Millionen, den grossen Massen — seitens der regierenden Minderheit „Rechte“ zugestanden werden; nehmen wir das Wort nur in der Bedeutung, in welcher es in den Kriegsberichten und Kommentaren zu den kriegerischen Ereignissen jetzt so oft gebraucht wird. Ist in diesem Sinne das Wort „Völkerrecht“ mehr als ein Phantom, ein Laut? Das Völkerrecht, soweit es kodifiziert ist, ist eine Paragraphensammlung, die in den Händen eines schlauen Diplomaten ebenso zu Gummi elasticum wird, wie irgend ein Gesetz unter den Fingern eines geriebenen Juristen. Und da wir keine internationale Gerichtsbarkeit haben, die das geschriebene Völkerrecht wenigstens nach bestem Wissen und Gewissen handhaben könnte, sondern lediglich die abhängige und beeinflusste Presse seine Interpretation durch die Diplomatie kritisiert, wird es vorläufig stets dem Belieben des Mächtigeren anheimgestellt bleiben, sich an den Kodex zu halten, seine Paragraphen zu biegen, bis sie sich den Handlungen anschmiegen lassen, — oder sich einfach darüber hinweg zu heben.

Dies im allgemeinen. Im speciellen sei es uns gestattet, durch einige Beispiele zu illustrieren, was „völkerrechtlich“ genannt wird, und was man als „wider das Völkerrecht verstossend“ mit Entrüstung brandmarkt.

Mit einer Kriegsflotte nach fernem, fremden Landen ziehen und dort Gebiete zu „pachten“ (vide Deutschland in China) — das ist völkerrechtlich; — Kolonien durch Jahrzehntelange Misswirtschaft auszubauen und zu ruinieren (vide Philippinen und Cuba), das ist „völkerrechtlich“; — den Kindern in der Schule Hass und Erbitterung gegen andere Völker systematisch anerziehen, verstösst gegen kein „völkerrechtliches“ Gesetz, freie Völker allerorts mit Kreuz und Schwert „civilisieren“, fremde Länder „annektieren“, intelligente und bildungsfähige Eingeborene langsam hinzumorden (wie die Indianer in Amerika); kleine „Börsenkriege“ zu arrangieren (Mataebes — Cecil Rhodes) — das alles lässt sich mit dem Völkerrecht in Einklang

bringen! Die erbärmlichste Spionage — im Krieg und im Frieden — wird skrupellos von allen Staaten gepflogen, ja sogar als *selbstverständlich* überall *vorausgesetzt*, kein Mittel ist zu schmutzig im „Kundschafterdienst“, — da ist List und Ueberlistung unbegrenzt gestattet, — dagegen wird die noch unverbürgte Nachricht, amerikanische Schiffe hätten die gegnerische Flagge gehisst, nach Kräften breit geschlagen und daran zu zeigen versucht, was die Menschheit von den Amerikanern, „die in so schamloser Weise die Bestimmungen des Völkerrechtes missachten“, — noch alles zu erwarten habe.

Unzählige Beispiele liessen sich noch anführen, die geeignet wären, den Begriff „Völkerrecht“, resp. die hierauf bezügliche *Begriffsverwirrung*, zu beleuchten; — jeder kann sich die Auslese selbst leicht ergänzen, uns genügt, es angeregt zu haben. *Julius V. Ed. Wundsam.*

Beschämend für energielle Männer und Jünglinge

ist das eifrige, ausdauernde und daher erfolgreiche Mitarbeiten am Bau des Friedens von Seite recht vieler gebildeter Damen und einfacher, aber gemütlicher Frauen und Jungfrauen *aus dem Volke*. Denn viele unserer ersten und scheinbar eifrigsten Förderer, Männer und Jünglinge in ganz unabhängiger Lebens- und Berufsstellung, haben schon nach dem ersten oder zweiten Anlauf feige oder gleichgültig die Flinte ins Korn geworfen, während dem manche Freundinnen des Friedens „trotz Wirbel-Sturm und Wogendrang“ das Banner des Friedens stets hochgehalten haben und je länger, je energischer voranschreiten, wo es immer gilt, der grossen internationalen Friedensgemeinde neue Glieder zu sichern, die Organisation einer Lokalsektion zu kräftigen und Vorurteilen mit den geheimnisvoll wirkenden Mächten der Wahrheit und der Menschenliebe entgegenzutreten. — Das „schwache“ Geschlecht scheint sich, mit ganz seltenen Ausnahmen, auch in der Friedensbewegung, wenigstens in einigen Gegenden der Schweiz, als „starkes“ zu erweisen und überzeugungstreue, der Friedensidee ergebene Männer und Jünglinge anspornen zu wollen zu noch zielbewussterem, treuem, unverdrossenen Wirken im engeren Freundeskreise so gut wie auf der Bühne der Volksaufklärung, z. B. in öffentlichen Versammlungen. Von diesen und vielen andern tiefern Gedanken war offenbar der begeisterte Kanzel- und Volksredner O. Umfrid, Stadtpfarrer, in Stuttgart, beseelt, als er sein nun schon in zweiter Auflage erschienenes Buch „Friede auf Erden“ der Öffentlichkeit über gab. Aus dessen sehr reichhaltigem Inhalt heben wir statt einer Aufzählung interessanter Abschnitte